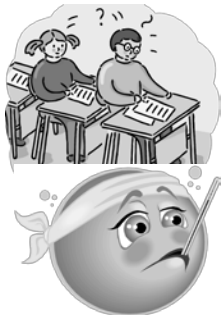



Informationen zum Studienbeginn

Leider gibt es auch im Studium ein paar Formalitäten. Aber keine Angst, zwei große Hürden haben Sie ja schon geschafft, die Bewerbung und die Einschreibung! Auch der Rest wird dann sicher kein Problem für Sie. Damit Sie einen Überblick bekommen finden Sie hier die wichtigsten Termine:

- 30.04. – 14.05.18 Prüfungsanmeldung**
Zum Studium gehören auch Prüfungen und andere Leistungsnachweise, z.B. Hausarbeiten, Referate. Sie können nur dann Leistungen ablegen, wenn Sie sich dafür angemeldet haben.
Die Anmeldung erfolgt wie die Bewerbung zum Studium über ein Online-Tool (LSF=Lehre-Studium-Forschung). Aber keine Sorge, dieses Tool ist einfach zu bedienen und bei Fragen hilft Ihnen das Prüfungsamt gerne weiter. Nicht vergessen: Prüfungsanmeldebestätigung ausdrucken, sicherheitshalber auf Vollständigkeit kontrollieren und dann zu Beweiswecken bis zu den Prüfungen aufbewahren!
Sollten Sie die Online-Prüfungsanmeldung vergessen haben, können Sie von 15.05. – 22.05.18 Prüfungen persönlich im Prüfungsamt oder Studierendenservice (Fländerstraße oder Göppingen) nachmelden. Für diese persönliche Anmeldung müssen Sie allerdings 10 Euro bezahlen. Also besser fristgerecht online anmelden und Geld sparen!
Nach dieser Nachfrist können Prüfungen nur noch im Ausnahmefall, z.B. wegen Krankheit während der Anmeldefrist, nachgemeldet werden!
Weitere Infos zur Prüfungsanmeldung bekommen Sie auch noch per Mail vor dem Anmeldezeitraum zugeschickt.
- 01.07.18 Letzter Termin für die Stornierung der Prüfungsanmeldung**
Über LSF können Sie nicht nur Prüfungen anmelden, sondern auch angemeldete Leistungen wieder abmelden. Dies ist aber nur bis zu diesem Termin möglich. Erscheinen Sie nicht zu angemeldeten Prüfungen, werden diese mit „nicht bestanden“ bewertet.
- 02.07.-13.07.18 Prüfungszeitraum**
Jetzt wird es ernst! Aber keine Sorge, Sie schaffen das schon! Wenn Sie Angst vor den Prüfungen haben, können Sie sich an die Zentrale Studienberatung wenden. Dort können Sie wertvolle Tipps zur Bekämpfung der Prüfungsangst bekommen.
Sollten Sie kurzfristig erkranken und nicht in der Lage sein, die Prüfung zu schreiben, müssen Sie einen Antrag auf Rücktritt von der Prüfung (mit Nachweis, z.B. Attest) einreichen, ansonsten wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.
Informationen zum Rücktritt und das Formular finden Sie unter www.hs-esslingen.de/infos-und-formulare, Stichwort „Prüfungen“.
- 
- 25.06.-10.07.18 Rückmeldung**
Die Rückmeldung ist quasi Ihre Bestätigung, dass Sie das Studium fortführen möchten. Die Rückmeldung erfolgt ebenfalls über LSF. Dort müssen Sie uns eine Abbuchungsermächtigung für die fälligen Semestergebühren (momentan 175,60 Euro) geben.
Wenn Sie die Rückmeldung während dieser Frist vergessen haben, bekommen Sie ein Mahnschreiben und können die Rückmeldung nachholen. Allerdings kostet die Rückmeldung in der Nachfrist 10,00 Euro Nachfristgebühr.
Wenn Sie sich auch nach Mahnung nicht rückmelden, gehen wir davon aus, dass Sie Ihr Studium nicht mehr fortsetzen möchten und werden Sie exmatrikulieren.
Auch zu den Einzelheiten der Rückmeldung erhalten Sie eine Mail zu Beginn des Rückmeldezeitraums.
- 14.07.-30.09.18 Vorlesungsfreie Zeit**
Die Prüfungen sind geschafft, jetzt ist Zeit um ein wenig zu entspannen, zu jobben etc., bevor das nächste Semester losgeht. Sicher warten Sie auch schon gespannt auf die Prüfungsergebnisse. Diese können Sie über LSF einsehen.
- 

Weitere Termine und die Termine für die kommenden Semester finden Sie im Hochschulkalender auf der Homepage unter „Aktuelles“.

Wir informieren Sie über die aktuellen Termine auch jeweils per Mail. Bitte achten Sie deshalb darauf, Ihre Mails an Ihre Hochschul-E-Mail-Adresse regelmäßig zu lesen!

Wichtige Informationen und Formulare rund ums Studium finden Sie auch unter www.hs-esslingen.de/infos-und-formulare.



Wie lange dauert das Studium? Wie lange darf ich studieren?

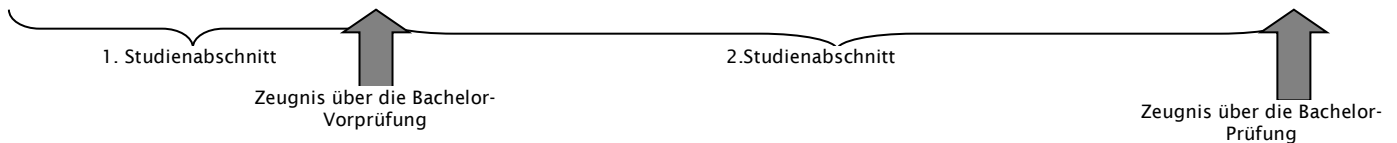
Die Regelstudienzeit (=Zeit, die man für das Studium normalerweise braucht) für alle Bachelorstudiengänge beträgt sieben Semester. Der Studienverlauf sieht dann ungefähr so aus:

technische, naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Studiengänge

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester = praktisches Studien- semester	6. Semester	7. Semester Bachelorarbeit
-------------	-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------------------------

soziale und pflegewissenschaftliche Studiengänge

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester = praktisches Studien- semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester Bachelorarbeit
-------------	-------------	-------------	--	-------------	-------------	-------------------------------



Die Studienhöchstdauer (=solange darf man studieren) beträgt:

- o 4 Semester für den 1. Studienabschnitt,
- o für das gesamte Studium insgesamt höchstens 10 Semester.
- o Überschreiten Sie diese Grenzen und haben Sie die Gründe dafür nicht selbst zu vertreten, z.B. weil Sie durch eine Krankheit gehandicapt sind? Der Prüfungsausschuss kann Ihnen noch ein zusätzliches Semester für Abschluss des Studienabschnitts oder des gesamten Studiums einräumen.

Welche Möglichkeiten gibt es, wenn ich mich einmal nicht in der Lage fühle, mein Studium fortzusetzen?

Je nach Situation gibt es die Möglichkeit, dass Sie ein Urlaubssemester einlegen können. D.h. Sie „pausieren“ ein Semester lang. Gehen Sie bei Fragen dazu einfach auf das Studierendensekretariat (Stadtmitte) zu.

Woher weiß ich eigentlich, welche Leistungen ich ablegen muss?

Das erfahren Sie, wenn Sie einen Blick in die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) werfen. Die SPO ist quasi Ihr Studienplan und enthält auch wichtige Bestimmungen für das Ablegen von Prüfungen, der Bachelorarbeit und vielem mehr. Es lohnt sich auf jeden Fall, einmal einen Blick reinzuwerfen!

Ihre SPO finden Sie hier: www.hs-esslingen.de/spo

Muss ich mein Studium beenden, wenn ich eine Prüfung nicht bestehe?

Nein, keine Panik! Sie können alle Prüfungen auf jeden Fall einmal wiederholen. Maximal zwei Prüfungen im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) können sogar zweimal wiederholt werden (=Drittversuch). Während des gesamten Bachelor-Studiums haben Sie insgesamt drei Drittversuche. Das praktische Studiensemester und die Bachelorarbeit können Sie auch jeweils einmal wiederholen. (Achtung: Für Master-Studierende gelten andere Regelungen – bitte SPO beachten!)

Das war alles ein bisschen viel. Ich bin total verwirrt. Was jetzt?

Um Ihren Verwirrungszustand zu beenden, können Sie einmal einen Blick in unsere FAQs zum Studium werfen. Sie finden Sie unter www.hs-esslingen.de/infos-und-formulare.

Sollte dies Ihre Frage nicht beantworten, beantworten wir Ihre Fragen gerne persönlich.

- o Bei Fragen zu Prüfungen wenden Sie sich an das Prüfungsamt, Tel. 0711 397-3070, pruefungsamt@hs-esslingen.de (Studierende der Fakultät SAGP wenden sich bei Prüfungsfragen an den Studierendenservice am Standort Flandernstraße, Tel. 0711 397-4515).
- o Bei Fragen zur Rückmeldung, Beurlaubung etc. wenden Sie sich an das Studierendensekretariat, Tel. 0711 397-3050, studierendensekretariat@hs-esslingen.de.
- o Studierende in Göppingen können sich mit allen organisatorischen Fragen auch an den Studierendenservice in Göppingen wenden. Dort können auch Anträge abgegeben werden. Ihre Fragen und Anträge werden dann soweit notwendig an die Kolleginnen in Esslingen weitergeleitet.
- o Wenn Sie Hilfe/Beratung bei persönlichen Fragen und Problemen benötigen (z.B. bei Prüfungsangst, Beziehungsprobleme), dürfen Sie sich an die Zentrale Studienberatung wenden: Tel. 0711 397-3212, ZentraleStudienberatung@hs-esslingen.de.
- o Wenn Sie Fragen zu Ihrer persönlichen Studienplanung haben (z.B. welche Prüfungen soll ich wann schreiben) wenden Sie sich am besten an Ihre Studiengangsleitung.

